

CHECKLISTE

Umweltbezogene Angaben

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, das Risiko von Greenwashing in Ihrer Werbekommunikation zu reduzieren. Sie gilt für alle Medien, die eine umweltbezogene Angabe enthalten (Werbung, Website, Verpackung, soziale Netzwerke, Pressemappe). Kreuzen Sie jedes Kästchen an, sofern die Antwort Ja lautet. Wenn auch nur ein einziges Kästchen leer bleibt, muss die Angabe überarbeitet werden.

Merkblatt: Die 7 verbotenen Praktiken

1. Ungerechtfertigte pauschale Angaben.
2. Versprechen über zukünftige Umweltleistungen ohne Nachweis.
3. Nachhaltigkeitssiegel ohne Zertifizierung oder anerkannte Grundlage.
4. Angaben, die sich auf das gesamte Produkt beziehen, obwohl nur ein Teil des Produkts betroffen ist.
5. Klimaneutralität eines Produkts, die ausschließlich auf dem Ausgleich von Treibhausgasemissionen basiert.
6. Irreführende oder nicht erläuterte Umweltvergleiche.
7. Ökologische Merkmale, die bereits gesetzlich vorgeschrieben sind.

Thema 1. Der Inhalt der Botschaft

- ☐ Die Angabe bezieht sich auf eine freiwillige Initiative und nicht auf eine bereits gesetzlich vorgeschriebene Pflicht.
- ☐ Die Angabe ist für den Verbraucher klar und verständlich.
- ☐ Die Angabe präzisiert, worauf sie sich bezieht: auf das Produkt oder die Dienstleistung, einen Teil davon, die Verpackung, die Nutzung oder das Ende des Lebenszyklus.
- ☐ Die Angabe hebt ein reales Element des Produkts oder der Tätigkeit hervor.
- ☐ Die Angabe unterscheidet klar zwischen dem, was bereits getan wurde, und dem, was für die Zukunft geplant ist.
- ☐ Wenn die Angabe einen Vergleich enthält, präzisiert sie deren Referenz, die Methode und gibt das Datum der verwendeten Daten an.

Thema 2. Die Nachweise und die Dokumentation

- ☐ Die Behauptung ist durch einen schriftlichen, präzisen und objektiven Nachweis begründet (Studie, Analyse, Zertifizierung, Bericht).
- ☐ Diese Behauptung ist aktuell und weiterhin gültig.
- ☐ Der Nachweis ist für den Verbraucher leicht zugänglich (Link, Hinweis, öffentliches Dokument) oder wird andernfalls auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Thema 3. Die visuellen Darstellungen, Symbole und Siegel

- ☐ Die verwendeten visuellen Darstellungen (Farben, Bilder, Grafiken) müssen das Produkt oder die Dienstleistung wahrheitsgetreu widerspiegeln und dürfen nicht fälschlicherweise suggerieren, dass es natürlich, ohne Auswirkungen oder besonders ökologisch ist.
- ☐ Wenn ein Nachhaltigkeitslabel angezeigt wird, stammt es von einer Behörde oder einer unabhängigen und anerkannten Zertifizierungsstelle.
- ☐ Der Name der Zertifizierungsstelle und der Umfang der Zertifizierung sind erkennbar.
- ☐ Die gesamte Aussage (Text + visuelle Elemente) bleibt verhältnismäßig zur tatsächlichen Auswirkung des Produkts oder der Dienstleistung.

Mehr Info



info@mpc.etat.lu



247 73700



pro-pc.public.lu